

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/608/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 08.10.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

23.11.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung einer Bestandsgarage, Dauchinger Str. 15, Flst. Nr. 70/2, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Die Zufahrt zu den Garagen befindet sich im steilen Kurvenbereich der Dauchinger Straße nahe an der Grundstraße. Zur weiteren Beurteilung soll deshalb die Stellungnahme der zuständigen Straßenbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis abgewartet werden. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Der Bauantrag ist bei der Gemeinde Niedereschach am 5. Oktober 2020 eingegangen.

Die Gemeinde hat innerhalb von 2 Monaten ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Bauantrags eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat über das kommunale Einvernehmen herbeizuführen und diese dem Landratsamt vorzulegen, ansonsten gilt das kommunale Einvernehmen automatisch als erteilt. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats muss deshalb in dieser heutigen Sitzung erfolgen. Die nächstfolgende Gemeinderatsitzung ist erst nach Ablauf der genannten Frist am 15. Dezember 2020 geplant.

Das Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis hat deshalb vorgeschlagen, zunächst zur Fristwahrung den Beschluss zu fassen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu versagen und über den Bauantrag eine weitere Beschlussfassung durchzuführen, wenn die Stellungnahme der Straßenbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis der Gemeinde vorliegt. Sollte diese Stellungnahme noch bis zu dieser Gemeinderatsitzung vorliegen, könnte die Gemeindeverwaltung über den Inhalt der Stellungnahme berichten, so dass eventuell noch eine Beschlussfassung in der Sache selbst in der Sitzung erfolgen könnte. Ansonsten müsste eine Beschlussfassung über den Sachverhalt selbst in einer späteren Gemeinderatsitzung erfolgen.